

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen

Az.: 1514 K 149/22

München, 08.08.2023



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.11.2023	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Germering
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	3,83/1000	Wohnung	26	an dem Abstellraum im Keller Nr. K 29	17491

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Germering	791/221	Gebäude- und Freifläche	Wittelsbacherstraße 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, Maximilianstraße 8, 10, 12	1,7370
Germering	791/57	Verkehrsfläche	Nähe Maximilianstr.	0,0437

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Germering
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1,61/1000	Tiefgaragenstellplatz Münchenerstr.	8520	16586

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Germering	791/217	Gebäude- und Freifläche	Nähe Münchener Straße	0,0614

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3 Zi.-Whg. im 8. OG, Wfl. ca. 63,9 m² (inkl. Balkon zu 1/4), Bj. ca 1972, SNR an Abstellraum mit ca. 3,9 m² Nutzfl.

Lage: Maximilianstr. 8, 82110 Germering;

Verkehrswert:

399.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

TG-Stellplatz, Bj. ca. 1972, Zufahrt zwischen Münchener Str. 4 und 2 gelegen

Lage: Nähe Maximilianstr, 82110 Germering;

Verkehrswert:

20.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

E-Mail: buz.nicole@gmail.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-